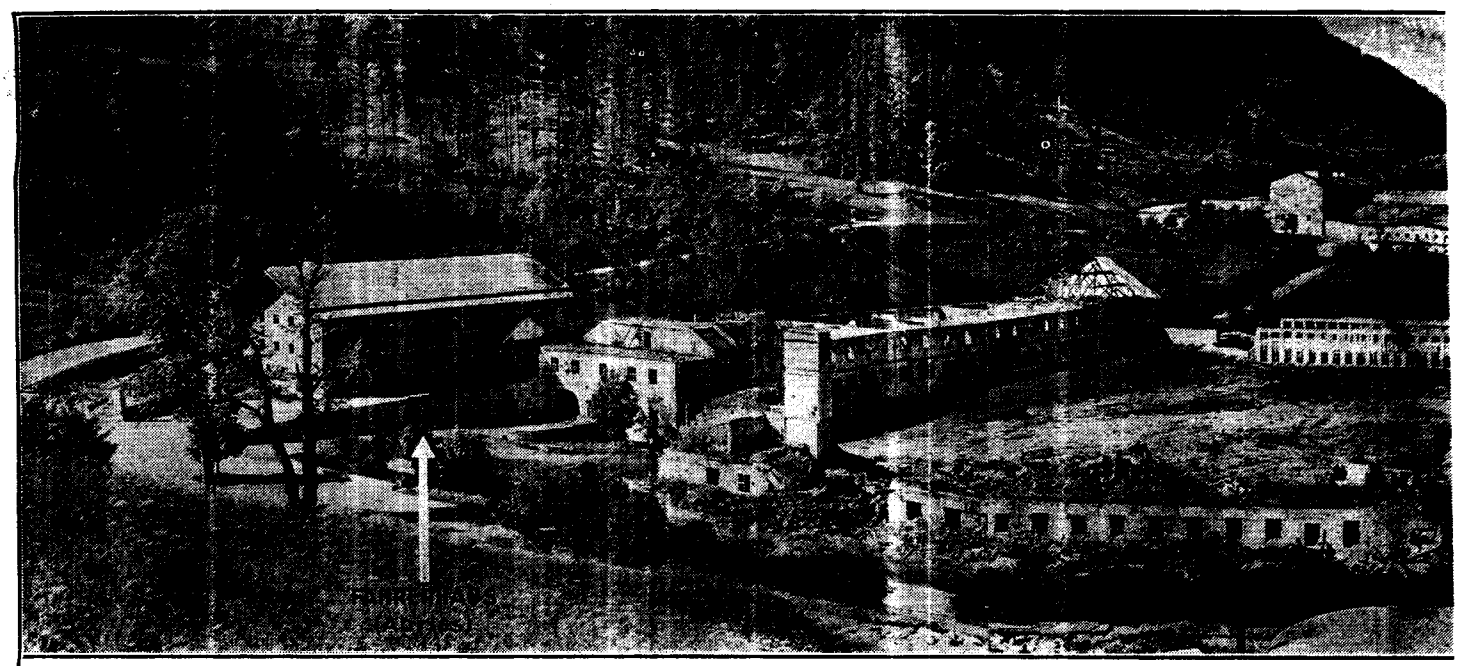

HIER GEHT ES NICHT um das Recht, sondern um die Politik", erwiderte Bayerns Finanzminister Zietsch in Berchtesgaden dem Rechtsanwalt Hansjochen Kubitz, der am Obersalzberg darum bat, daß seine Mandantin Schwarzgruber ihr neu errichtetes Kaffee „Adlerhorst" — links außerhalb des Bildes an der Straßenkreuzung — nicht abreißen müsse, da es außerhalb des eigentlichen Obersalzberggeländes gelegen sei und mit den Parteibauten nicht in Verbindung gebracht werden könne. Der Anwalt bat vergebens: wie alle Gebäude des ehemaligen NS-Geländes — auch das gut erhaltene Fahrerhaus, ganz links im Bild, in dem ohne Schwierigkeit und größeren Aufwand 48 Wohnungen ausgebaut werden könnten — muß das neu errichtete Kaffee abgerissen und dem

einmalige Sünder sollen nicht mit einem Bagatellen-Urteil als dunklem Fleck im Strafregister umherlaufen müssen. Das will man in Zukunft den echten Verbrechern vorbehalten.

So malt Oberregierungsrat Meyer, selbst Justizexperte mit Richterpraxis, die Zukunft aus: „Wir wollen darauf hinaus, daß Gefängnisstrafen unter sechs Monaten überhaupt nicht mehr verhängt werden." Statt dessen soll gegen vorherige Bußzahlung eingestellt werden.

Dabei weiß Meyer selbst: „Fünfzig Prozent der Juristen sind dafür und fünfzig Prozent dagegen." Die Argumente der Gegner faßt er zusammen: „Ein echtes Dilemma ist, daß der Eindruck eines Kuhhandels entsteht."

Diesen Kuhhandel-Eindruck sollen nach Meyer die Richter verwischen. „Sie müssen in persönlicher Besprechung mit den Angeklagten darlegen, daß sie eigentlich verurteilt werden müßten, ihnen aber die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Buße zu tun, ohne daß sie mit einem Urteil im Strafregister belastet werden."

Vor allem habe man dabei an die kleinen Sünder gedacht, bei denen unter einer Gefängnisstrafe des Familienhauptes die Familien selbst die am meisten Leidenden sind. Denn drei oder sechs Monate Gefängnis bedeuten meistens Verlust des Arbeitsplatzes, und Vorbestraftsein verringert die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Ob aber die Richter, für die demnach das Verhängen von Bußen eine nirgends beschränkte Ermessenssache ist, immer in der Lage sein werden, das zu erfüllen, was Oberregierungsrat Meyer fordert, nämlich: „Man muß dem Mann das Gefühl nehmen, daß er unter Druck handelt", das ist zweifelhaft.

Denn diese Gedankengänge sind ihnen noch gar nicht gesagt worden. Wie auch keiner aus der Reihe der Staats- und Oberstaatsanwälte in den Hamburger Justizgebäuden rund um den Sievekingplatz überhaupt einwandfrei weiß, auf Grund welcher gesetzlichen oder sonstigen Unterlagen er solch unüblichen und umstrittenen Verfahren eigentlich zustimmt.

Die Gegner meinen: Es müßte einmal ein Angeklagter bezahlen und anschließend eine Dienstaufsichtsbeschwerde machen; dann gebe es endlich Klarheit. Klarheit auch über eine seltsame, aber in ihrer Logik bestechende Rechnung, mit der Hamburgs Justizverwaltung begründet, weshalb man erst kassiert und dann einstellt:

Paragraph 153 erlaube nur, bei Geringfügigkeit einzustellen. Man müsse also erst den durch Betrug oder Diebstahl gewonnenen Vermögenszuwachs abschöpfen, weil erst das, was dann noch bleibe, geringfügig sei.

Den Brüdern Urginus will das nicht in den Kopf. Sie knobeln jetzt, ob sie zahlen oder nicht. Das Druckgefühl ist ihnen durchaus nicht genommen.

KOHLE-CHEMIE

Siegeszug der Erdölmänner

Die Entflechter an Rhein und Ruhr sind jetzt dabei, den Montanbesitz des alten Friedrich Flick, der zurückgezogen in Meererbusch am Niederrhein zwischen Krefeld und Düsseldorf lebt, auszuschlachten. Friedrich Flick hat nichts Gutes zu erwarten, seit sieben Jahren steht er auf der A-Liste des Entflechter-Gesetzes Nr. 27.

Flick wird sich von seinem Kohlenbesitz trennen müssen. Das ist kein Pappenstiel, denn die Flick-Gruppe besitzt 60 Prozent der Anteile an der Harpener Bergbau AG (70 Mill. RM Aktienkapital), und Harpen wiederum besitzt das gesamte Aktienkapital der Essener Steinkohlenbergwerke AG (72 Mill. RM Aktienkapital.)

Dieser tiefe Einschnitt in die Ruhrkohle wirft die Frage nach den Aussichten der Steinkohle auf. Und die sind in letzter Zeit düster geworden. Denn die alte Steinkohle muß sich für einen weltweiten Waffengang mit dem jungen Erdöl bereit machen. Jetzt erst offenbart sich eine Folge der alliierten Entflechtung in letzter Klarheit. In lose Haufen aufgesplittert, muß die Steinkohle gegen die Weltmacht Öl antreten.

Westdeutschlands Steinkohle ist ein teurer Schatz: die mittlere Teufe des Ruhrgebiets beträgt 756 m. In etwa einem Menschenalter wird die Steinkohle aus einer mittleren Teufe von 1000 m heraufgeholt werden müssen. Damit steigen die Gestehungskosten ständig.

Das große Handicap der Ruhrkohle liegt in dem hohen Anteil, den die Arbeitskosten ausmachen. Sie betragen im

- Steinkohlenbergbau 61 Prozent, bei den
- Eisenhütten 31 Prozent und in den
- Kokereien aber nur 5 Prozent.

So sucht der Bergbau von alters her einen Ausgleich seiner hohen Arbeitskosten über den Verbund mit einer Kokerei, also über die Kohleveredelung. Das ist leichter gesagt als getan.

Denn es tauchen jetzt zwei Marktschranken auf: wenn unter herkömmlicher Kohleveredelung die Nebenproduktenverwertung aus der Teerdestillation verstanden wird, dann steht das Teeraufkommen im engsten Zusammenhang mit der Kokserzeugung. Denn Teer fällt bei der Kokserzeugung an. Koks ist aber kein Ding an sich: sein Absatz steht und fällt mit dem Bedarf seines Hauptverbrauchers, der Eisenhütten.

Noch eine andere Überlegung kommt hinzu: nach dem Weltkrieg I hat Deutschland die Acetylen-Chemie entwickelt. Als zu den Kunststoffen noch die Buna-Synthese kam, erreichte die jährliche Karbiderzeugung in Deutschland 1 500 000 t. Aber zur Herstellung von einer Tonne Karbid gehören 3200 kWh Energie. Mit steigenden Preisen für Elektro-Energie aus Steinkohle wird Karbid also ein zu teurer Baustein der Kohlechemie.

Die nüchternen Planer an der Ruhr — nicht die Veitstänzer aus den Börsensälen — sind sich völlig darüber im klaren, daß die alte Acetylen-Chemie der Kohle der kommenden Erdölchemie wird weichen müssen.

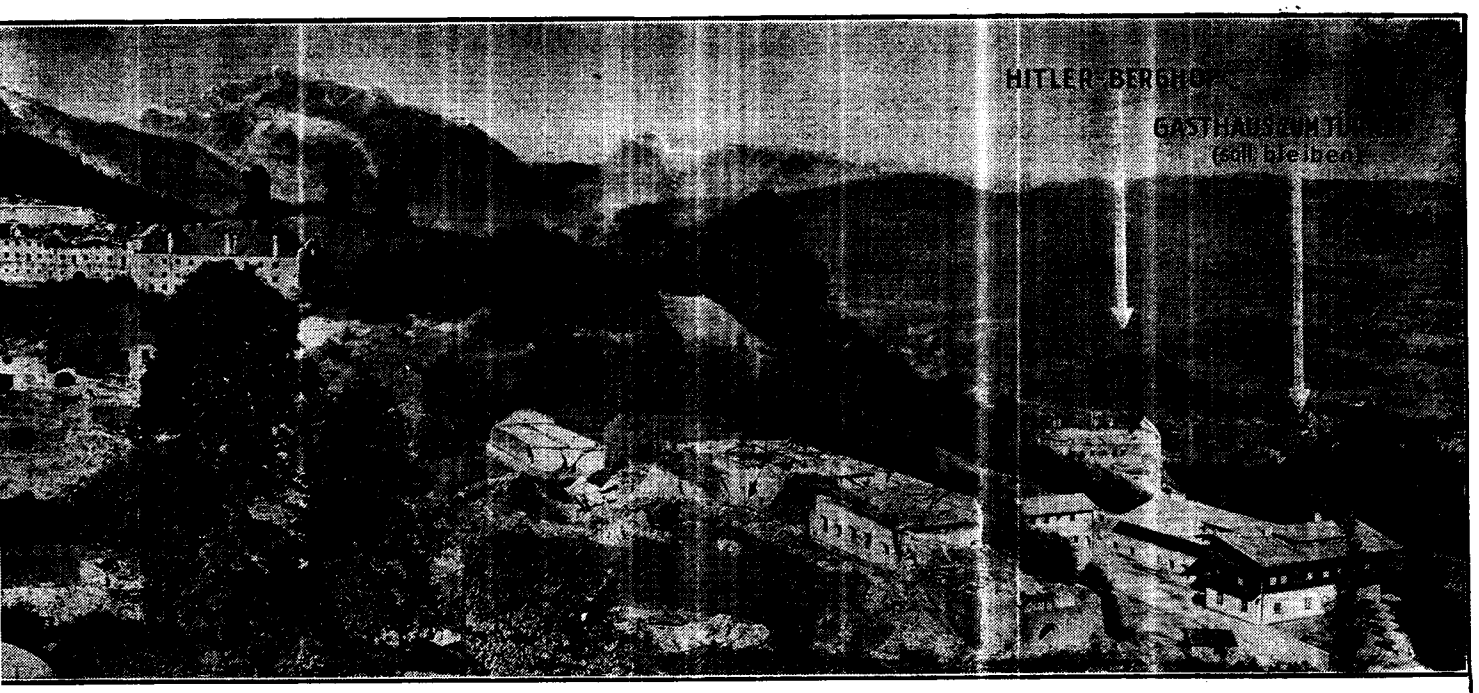

Erdboden gleichgemacht werden. Bevor auf dem weiten, unterkellerten Gelände vor dem Kaffee und auf dem Exerzierplatz (Bildmitte) unter dem sich Schießstände befinden, Bäume angepflanzt werden können, muß Erde herangefahren werden. Der Gasthof „Zum Türken" — ganz rechts im Bild, unmittelbar neben Hitlers Berghof gelegen — darf stehenbleiben. Und auch für das Platterhofgelände — Hintergrund Bildmitte — steht eine Änderung des Abbruchbefehls in Aussicht, seit das Projekt diskutiert wird, das ehemals Dresdner Sanatorium „Weißer Hirsch" unter alter Leitung hier neu zu errichten. Die bayerische Staatsregierung glaubt, der Obersalzberg könnte eine Thingstätte des Neo-Faschismus werden. Von 189 000 Besuchern waren 1951 rund 130 000 Ausländer.

Denn kostenmäßig ist zwischen dem Erdöl und der Steinkohle ein Unterschied wie Tag und Nacht. Je mehr der Ruhrbergbau nach Norden hin zur Lippe wandert, desto tiefer lagert die Kohle. In Mittelost jedoch strömt das Rohöl eruptiv aus der Erde. Das ist billiger. Das wird die große Konkurrenz für die Veredelung der Ruhrkohle.

Bei der Treibstoff-Synthese aus Kohle fällt ein Nebenprodukt an, das sogenannte Paraffingatsch, das für die chemische Weiterverarbeitung außerordentlich interessant ist. Denn es war schon vor dem Weltkrieg II gelungen, aus diesem Gatsch synthetische Fettsäuren herzustellen. Jahrelang haben die Deutschen Fettsäure-Werke in Witten/Ruhr großtechnisch daraus synthetische Fettsäuren erzeugt. Schließlich gelang es Arthur und Karl-Heinz Imhausen in einem großartigen Wurf, das erste synthetische Nahrungsmittel der Welt herzustellen: Fett aus Kohle.

Dieses streichfertige, butterähnliche Fett, das unbegrenzt lagerfähig ist, wurde nach jahrelangen Versuchen vom damaligen Reichsgesundheitsamt freigegeben: das Afrika-Korps und die deutschen U-Boot-Besatzungen haben es gegessen.

Heute aber erlebt die Handelswelt das Ende des Fett-Booms. Da man sich in Deutschland nicht zu einer gediegenen Marktforschung aufschwingen kann, wurde man vom Überangebot an Naturfetten auf dem Weltmarkt überrascht, und angesichts dieses katastrophalen Preisverfalls für Naturfette hat die deutsche Fettsynthese allenfalls noch ein theoretisch wissenschaftliches Interesse. Der verheerende Preiskampf der Naturfette unter sich auf dem Margarine-Sektor zeigt, daß für Fett aus Kohle wenig Chancen bleiben.

Auch in der bundesdeutschen Seifenindustrie kämpfen heute 500 Fabriken einen verzweifelten Existenzkampf untereinander. Über diese kapazitätsmäßig völlig überdimensionierte Branche ist das Ende des Fett-Booms wie ein Strafgericht hereingebrochen. Und dazu kommt verschärfend jetzt noch der innere Mann-gegen-Mann-Kampf der Seifenpulver gegen die synthetischen Waschpulver.

Auch die Textilflaute hat zu erschreckenden Einbrüchen in die Kohle-Großchemie geführt. Allein der Preissturz für Rohwolle auf dem Weltmarkt war so stark, daß er bis in die Nähe des Zellwollpreises sank. Es kam zu einem Preiskampf zwischen der Schafwolle und der Zellwolle, wobei die deutschen Chemiefaserwerke ihre Preise bis auf die reinen Gestehungskosten senken mußten.

Läuft nun ein Chemiefaserbetrieb im Verbund mit einem Großchemiewerk, dann können in Krisenzeiten starke Abteilungen — wie die für Arzneimittel — die unrentable Kunstseide oder Zellwolle mit durchziehen. Wer aber nur auf einem Bein steht wie der Hamburger Phrix-Konzern, der schwankt im Krisensturm, und die Großbanken müssen ihn schließlich stützen.

Als Deutschland noch das Weltmonopol für Teerfarben auf der Kohlebasis besaß, konnte es im Windschatten seiner Farbengewinne mühelos seine Chemiefasern, die Farbphotographie oder die Treibstoff-Synthese entwickeln. Heute ist die Farbe selbst notleidend geworden, weil die übersetzte Textilindustrie nur noch einen Bruchteil an Farben abnimmt*).

Wer aber die Traktate von Kohlechemikern liest, muß immer noch glauben, ihnen gehöre morgen die ganze Welt. In den Glanztagen der IG haben sie nie die rauhe Luft umkämpfter Märkte kennen gelernt. Aber allein die Gummipflanzer haben die Buna-Männer schnell in ihre Schranken verwiesen. Auf dem Kautschuk-Sektor wurde die Überproduktion an Naturgummi bisher doch nur durch die Vorrats-Käufe der Amerikaner verdeckt. Jetzt ist der Absatz für Buna schon schwieriger geworden.

Natürlich hat die Kohlechemie auch heitere Seiten: Benzol, Phenol, Napthalin oder gar Schwefel werden heute noch per Telefon über den Schreibtisch verkauft. Entscheidend bleibt aber die Auseinandersetzung mit der Erdölchemie. Nur dem Ungeschick Persiens verdankt es die Ruhrkohle, wenn der Einbruch des Erdöls ins Revier bis heute nicht tiefer war.

Es galt lange als ein tiefes Geheimnis, warum die nach dem Bergius-Verfahren arbeitenden Hydrier-Werke Westdeutschlands plötzlich von den Alliierten ein Produktions-Permit bekamen. Es läßt sich heute denken: weil die Hydrier-Werke der Ruhr jetzt für die Aufbereitung von ausländischem Rohöl eingesetzt werden. In einer instruktiven Monographie über das Erdöl als flüssige Energie, die Dr. Sven von Müller von der Esso mit einem Nachwort versehen hat, steht es ganz deutlich.

„Auch nach der Aufhebung der Industriebeschränkungen wird man diese Werke wegen der hohen, einen rentablen Betrieb ausschließenden Kohlenpreise und wegen der Kohlenknappheit nicht wieder auf die Kohleverflüssigung umstellen."

Der Einbruch des Erdöls ins Ruhrrevier war deswegen bisher noch nicht heftiger zu spüren, weil der Weltölmarkt erst einmal 30 Millionen t Ölausfall in Persien verkraften mußte.

Solche kleinen Rückschläge hemmen aber nicht den Siegeszug der Erdölmänner:

- 50 Prozent des amerikanischen Waschmittelmarktes beherrschen bereits die synthetischen Waschmittel aus der Erdölreihe,
- 70 Prozent der amerikanischen Spriterzeugung (500 000 t p. a.) stammen bereits aus der Erdölchemie,
- 1962 wird die Hälfte aller US-Chemikalien aus der Erdölchemie stammen,
- England hat sich voll der Erdölchemie angenommen: 1938 = 100 steht der Produktionsindex der britischen chemischen Industrie jetzt auf 245. In Westdeutschland nur bei 156.

Das wird auch in der Bundesrepublik einen harten Kampf geben: die Genesungskompanie der entflochtenen Kohlechemie-Invaliden gegen die Weltmacht Öl.

*) Um welche Größenordnungen es sich dabei handelt, ist daran zu erkennen, daß 1951 die in die Textilindustrie fließenden Chemieprodukte 1,8 Milliarden DM ausmachten.

SEKT-KONKURRENZ

Unter Aufbrausen

Gleich nach den Gerichtsferien, am 2. Oktober, morgens um elf, werden in Zimmer 107 des Frankfurter Gerichtsgebäudes lauter Flaschen vor dem Zivilsenat des Oberlandesgerichtes stehen. Zwei Dutzend leere Musterflaschen westdeutscher Bier-, Sekt-, Perlwein- und Mineralwasserfirmen sollen mitentscheiden, ob die deutschen Sektkellereien in ihrem ersten großen Musterprozeß gegen die Perlwein-Industrie siegreich bleiben oder nicht.

Diether Hummel, „Burgeff Grün"-Chef aus Hochheim am Main, zog als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Sektkellereien schon am 28. Januar mit einer Verbandsklage wegen unlauteren Wettbewerbs gegen den Kaufmann Toni Schamari in Johannisberg/Rheingau aufs Landgericht Wiesbaden, weil diese Firma Schamari ein Getränk fabriziert und ohne Sekt-Kriegszuschlag auf den Markt wirft, das mehr Sekt als Wein und dennoch kein kriegssteuerpflichtiger Sekt ist, sondern „Perlwein".

1950/51 hatte plötzlich der sektsteuerfreie, also billigere, „Perlwein" überall seinen Vormarsch auf die westdeutschen Verbraucherkehlen begonnen. Er machte der besteuerten Sektindustrie täglich größere Sorgen.

Das Weingesetz vom 25. Juli 1930 spricht zwar von „Schaumwein", aber die Bezeichnung „Perlwein" war dort noch nicht vorgesehen. Obwohl er keine neue Erfindung ist: im Grunde genommen stellt Perlwein fabrikationstechnisch nichts anderes dar als einen Schaumwein, der sich von dem, was man „Sekt" nennt, nur darin unterscheidet, daß er infolge eines geänderten Gärverfahrens einen *geringeren Druck* aufweist, daß also die Korken nicht so knallen und daß er infolgedessen keinen Kriegszuschlag kostet.

Denn nur die 1941er Verordnung über den Kriegszuschlag bei Schaumwein, nicht aber das Weingesetz, zeigt an, wo der Perlwein aufhört und wo der Schaumwein und damit die Besteuerung beginnt: wenn „die Kohlensäure beim Öffnen der Umschließung unter Aufbrausen entweicht", kostet die Flasche Traubenschaumwein 3 DM Kriegszuschlag; wenn es beim Öffnen aber weniger heftig braust, bekommt der Fiskus keinen Pfennig. Dann ist es kein Sekt mehr, sondern „Perlender Wein".

So rechnete auch Toni Schamari in Johannisberg, als er im Herbst 1951 der Umwelt seinen „Schampino" präsentierte. Er versetzte seinen Wein im Tank mit Zucker und Hefe, um dadurch einen höheren Alkoholgehalt und dazu Kohlensäure zu gewinnen. Nur kürzte er die Kohlensäurebildung ab. Und zwar genau in dem Maße, daß die Kohlensäure später beim Öffnen der Schampino-Flasche nicht mehr „unter Aufbrausen entwich".

Um erst einmal zu sehen, „wie das Ding einschlägt", kaufte Schamari zunächst einige hundert x-beliebige Wasserflaschen mit Schraubverschluß und einem halben Liter Inhalt, so wie sie auch heute noch von etlichen Mineralwasserfirmen verwendet werden. Dann verstreute er im Ruhrgebiet 600 Flaschen sektsteuerfreien „Schampino" auf Probe.

Bei den Preisen konnte nichts schiefgehen: 1,35 DM Fabrikpreis per Flasche ohne Glas franko jeder deutschen Bahnstation, Verbraucherpreis im Laden rund 3 DM, im Lokal rund 3,50 DM und keine Sektsteuer.

Im Gegensatz zu dem neuen Getränk schäumten die Sektproduzenten jedoch ob der Konkurrenz. Per Zivilklage wollten sie Toni Schamari eine „vom Gericht festzusetzende Haftstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe in unbeschränkter Höhe" für den Fall zudiktieren, daß er seinen Schampino weiterhin „in sektähnlicher Ausstattung zum Verkauf vorrätig halte, anbiete oder sonst in den Verkehr bringe".

Sie präzisierten genau, was sie an der Schampino-Ausstattung als „sektähnlich" empfanden:

- die dickbauchige Flasche, die in dieser Art auch von der Sektindustrie verwendet werde;
- die Stanniolverkleidung von Flaschenhals und -kopf, die auch bei Sektflaschen üblich sei;
- den zur Seite hin verdickten und oben gewölbten Schraubverschluß aus Kunstharz, der Form und Gestalt eines Sektkorkens habe;
- die papierene Halsschleife mit Wappen.

Schampino nicht von Champagner
Perlwein-Fabrikant **Schamari**

Bis tief ins Frühjahr hinein wurde geschrieben und verhandelt. In manchen Punkten trat Schamari freiwillig den Rückzug an. Schließlich willigte er sogar ein, auf seinem Flaschenetikett den Vermerk anzubringen: „Schampino ist kein Sekt." Aber das wollten die Sekthersteller auch wieder nicht.

Erst als sich die Sektleute zu gar keinem Vergleich bewegen ließen, sprach das Gericht ein dehnbares Urteil: Die Firma Schamari hat es zu unterlassen, „das Getränk ‚Schampino' in sektähnlicher Ausstattung, also in einer Aufmachung zum Verkauf vorrätig zu halten oder in den Verkehr zu bringen, die durch Verwendung der für den Vertrieb von Sekt üblichen Flaschenarten und deren Ausstattung das Erzeugnis als Sekt erscheinen läßt."

Jetzt will Schamari dem Oberlandesgericht beweisen, daß seine Wasserflasche gar keine „für den Vertrieb von Sekt übliche Flaschenart" ist. Vom „Dortmunder Ur-Pils" und dem Mattheus Müllerschen „Sextaner" bis zum „Hollywood-Cup"-Perlwein und „Hubertus-Sprudel" steht zu diesem Zweck schon die ganze Batterie klar zum Gefecht beim Frankfurter Oberlandesgericht im Schrank.

Zur gleichen Zeit hat auch der Sektverband — neben einer neuen Attacke auf die Stanniolverkleidung — in seiner Berufung neue Munition scharf gemacht:

- Der Name Schampino sei irreführend, da er von dem Wort Champagner abgeleitet sei, behauptet jetzt der Verband. Toni Schamari erklärt dagegen: „Schampino kommt nicht von Champagner, sondern von Schamari".

Während sich so der steuerfreie und der besteuerte Schaumwein in Hessen gerichtlich befehden, sitzt im Bundesinnenministerium in Bonn, Gesundheitsabteilung, der Regierungsdirektor und Nahrungsmittelchemiker Professor Dr. Gabel im siebenten Monat über einem Entwurf für eine „Verordnung über Schaumweine, perlende Weine und ähnliche Erzeugnisse". Sie soll endlich eine Grenze zwischen Schaumwein, also Sekt, und Perlwein ziehen.

„Die Notwendigkeit dieser Verordnung ergibt sich aus der Tatsache, daß gewisse Kreise versuchen, aus der Schaumweinsteuer ihren unreellen Nutzen zu ziehen", heißt es in der Entwurfsbegründung.

Es wird darin genau definiert, was ein Schaumwein künftig darf und was ein Perlwein nicht darf:

- Um Schaumwein (Sekt) handelt es sich, wenn das Getränk „beim Öffnen der Flasche oder des Behältnisses unter Aufbrausen in der Regel einen beständigen Schaum auf der Oberfläche des Getränkes oder am Flaschenrand gibt".
- Perlwein ist es, wenn das Getränk „beim Öffnen der Flasche oder des Behältnisses die überschüssige Kohlensäure ohne Aufbrausen unter Bildung von Bläschen herausperlen läßt, die am Rande der Oberfläche des Getränks einen vergänglichen Schaum bilden können."

Schaumwein muß mindestens einen Kohlensäuredruck von 2 atü aufweisen, Perlwein darf höchstens einen Druck von 1,25 atü haben. Alles was dazwischenliegt, gilt als nachgemacht, verfälscht oder verdorben. „Schampino" mit seinen 2,5 atü würde danach künftig unter Sekt firmieren und versteuert werden müssen, während der durchschnittliche Kohlensäuredruck des Markensekts heute bei 4 atü liegt.

Hessen, das Land mit der größten Sektproduktion in Deutschland, hat den Entwurf abgelehnt. Ganz privat meint Dr. Hans von Behring, Medizinalabteilungschef im Hessischen Innenministerium: „Sich um Korken und Gläser zu streiten, wenn es darum geht, den Leuten einmal billig ein gutes Getränk zu geben, ist doch wohl etwas reichlich verrückt."

Und die Sekthersteller, die bei dem steuerfreien Verkauf von Perlwein die Hauptbetroffenen sind, meinen durch ihren Sektverbandsgeschäftsführer Dr. Schmitz in Wiesbaden: „Wir wollen ja gar nicht, daß der Perlwein besteuert wird. Aber das Grundübel ist doch eben die uns auferlegte Sektsteuer. Wenn sie wegfällt, brauchen wir keine Schaumweinverordnung und kein Landgericht mehr."

Am 18. Juli ist ein von 37 Bundestagsabgeordneten aller Parteien unterzeichneter Antrag zur Herabsetzung des Sektzuschlags auf ein Drittel seiner bisherigen Höhe in erster Lesung durch das Parlament gelaufen und ohne Widerspruch dem Ausschuß für Steuern und Finanzen überwiesen worden. Wenn dieser Antrag bis Weihnachten Gesetz wird, wollen die Sektfabrikanten ihren Umsatz im nächsten Jahr auf das Doppelte steigern. Und anschließend ihre Fabrikpreise senken.